
Beschluss des Grossen Rats über den Verpflichtungskredit für die Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen

Vom Grossen Rat beschlossen am 5. Dezember 2023

1. Der Verpflichtungskredit für die Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen von brutto 3,5 Millionen Franken (Kostenstand Mai 2023) bei der Steuerverwaltung wird genehmigt. Bei einer Änderung des Landesindex der Konsumentenpreise verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
2. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum.